

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Emissionsmessungen im Bezirk 4**

**Beschlussorgan**  
 Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

der Beschluss der BV 4 vom 20.11.2007 auf Durchführung von zusätzlichen Luft- und Lärmmessungen im Bereich des Stadtbezirks 4 wird aufgehoben. Sobald Ergebnisse der Fortschreibung des Luftreinhalteplans und der Lärmaktionsplanung vorliegen werden diese der BV 4 zur Kenntnis gebracht.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Mit Beschluss vom 20.11.2007, TOP 9.11 beauftragt die Bezirksvertretung Ehrenfeld die Verwaltung, eine aktuelle Emissionsmessung von Feinstaub und Lärm im Dezember 2007 durchzuführen sowie diese Messung im Juni 2008 und Dezember 2008 zu wiederholen."

Der bereits für 2009 vereinbarte Termin für einen Vortrag in der BV musste leider kurzfristig entfallen. Dies ist bedauerlich, da der gefasste Mess-Beschluss umweltfachlich und formal kritisch zu bewerten ist.

Zunächst ist davon auszugehen, dass seitens der BV im Beschluss sicherlich Immissionsmessungen (Luftqualität wie sie auf die Bürger einwirkt) gemeint sind und keine Emissionsmessungen an Schornsteinen oder Auspuffanlagen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die federführende Behörde für die Luftreinhalteplanung die Bezirksregierung ist. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als eine dem Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nach geordnete Behörde ist für die messtechnische Erfassung zuständig. Wegen des großen Bedarfes an Messgeräten im Zuge der landesweiten Luftreinhalteplanung kann seitens des LANUV nur eine begrenzte Anzahl an Feinstaubmeseinrichtungen in Köln zu Verfügung gestellt werden. Diese messen z. Zt. an der Turiner Str., am Clevischen Ring, in Rodenkirchen und in Chorweiler.

Angesichts der aus dem Luftreinhalteplan geforderten Einführung der Umweltzone für die Kölner Innenstadt für 2008 hat das LANUV als für die Luftmessung und –reinhaltung in NRW federführende Stelle alle Kapazitäten im Hinblick auf Messungen und Auswertungen auf diesen Bereich konzentrieren müssen. Hinzu kamen aufgrund konkreter Beschwerde- und Konfliktpunkte im Stadtgebiet außerhalb der Umweltzone weitere kleinräumige Untersuchungen, so dass die Beauftragung der BV entsprechende Messungen für den Stadtbezirk 4 vorzunehmen, nicht erfüllt werden konnte.

Die geforderte stichprobenartige Messung im Dezember und Juni und wieder im Dezember hätte wenig Aussagekraft und im Falle einer zufällig gemessenen Grenzwertüberschreitung auch keinerlei Aussicht seitens des Verordnungsgebers Europäische Kommission als Überschreitungs nachweis akzeptiert zu werden. Nach den Vorschriften der Luftreinhalteplanung (22. BImSchV) müssen die Belastungen durch Feinstaub kontinuierlich erfasst werden, d.h. ein Messcontainer muss für die Dauer von mindestens einem meteorologischen Jahr installiert werden. Weiterhin müssten für einen messtechnischen Nachweis hinsichtlich der Belastungssituation eines ganzen Bezirkes an mehreren ausgewählten Standorten Geräte installiert werden.

Eine kontinuierliche Luftmessung von Feinstaub und Stickstoffdioxid im Bezirk 4 mittels

Messcontainer kann derzeit seitens des LANUV mangels ausreichender Ressourcen nicht durchgeführt werden.

Im Falle der eigenen Beauftragung eines Messinstitutes durch die Stadt Köln würde ein einjähriger Messzyklus an beispielsweise vier Messstandorten mit ca. 150.000.-€ zu Buche schlagen. Eine Beauftragung durch die Stadt Köln war 2008 und 2009 nicht finanzierbar und ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage auch für 2010 nicht zu finanzieren.

Bezogen auf konkrete Einzelanträge im Zusammenhang mit mutmaßlich hoher Belastung durch Luftschadstoffe wurde zwischen der Bezirksregierung Köln, dem LANUV NRW und der Stadtverwaltung folgendes vereinbart:

Bei vorliegenden konkret begründeten Beschwerden oder Anträge im genannten Zusammenhang meldet die Stadt Köln diese an die Bezirksregierung weiter. Liegen seitens der Umweltverwaltung Erkenntnisse möglicher "grenzwertiger" Situationen vor, beispielsweise aufgrund von Simulationen im Zuge von Planverfahren, werden diese ebenfalls an das LANUV zur Überprüfung gemeldet.

Die Bezirksregierung entscheidet dann, ob durch das LANUV weitere Messungen veranlasst werden müssen, oder ob schon aufgrund dieser Erkenntnisse den Verkehr beeinflussende Maßnahmen seitens der Verkehrsbehörde eingefordert werden können.

Die im Beschluss nachgefragten Lärmmessungen sind aus Sicht der Verwaltung zwischenzeitlich entbehrlich. Im Zuge der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie als kommunale Pflichtaufgabe Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung liegen der Verwaltung die Lärmbelastungswerte (allerdings *gesetzeskonform* als Berechnung, nicht als Messung) gesamtstädtisch - auch für Ehrenfeld - jetzt vor. Man kann die Daten unter [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) einsehen. Die dort hinterlegten Karten beziehen sich auf die relevanten Lärmquellen wie Verkehrslärm (Straße, Schiene, Luftverkehr) und Gewerbelärm. Daher machen die nachgefragten - dann zusätzlichen - Lärmmessungen aus der Sicht der Verwaltung keinen Sinn mehr und würden bei externer Vergabe an ein Gutachterbüro einen Finanzrahmen in sechsstelliger Höhe bedingen. Diese Mittel stehen im aktuellen Haushalt nicht bereit.

Die Kölner Gesamtsituation – und diese schließt den Bezirk 4 mit ein – wird derzeit durch die Überarbeitung und Fortschreibung des Luftreinhalteplanes und durch die Aufstellung der Lärmaktionsplanung für Köln überarbeitet und mit entsprechenden Maßnahmen beplant. Der Luftreinhalteplan soll noch in 2010 fertig gestellt werden und für die Lärmaktionsplanung wird das Verfahren für die Öffentlichkeitsbeteiligung ebenfalls für 2010 angestrebt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**